

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	68 (1971)
Heft:	4
Artikel:	Ein neuer Modellfall : Oberengstringen : was bleibt der Armenpflege noch zu tun?
Autor:	Bopp, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was man allerdings vergeblich sucht, sind Menschen in betont sozialen Berufen. Die Fähigkeit zu besonderm Einsatz für die Bedürfnisse anderer Menschen wird in Summerhill offenbar nicht entwickelt noch erworben. In diesem Zusammenhang erstaunt es auch, nirgends zu hören, der Lehrerstand von Summerhill ergänze sich laufend aus Absolventen von Summerhill.

Hier scheint mir die *Problematik der «antiautoritären Erziehung» deutlich sichtbar zu werden: Das Individuum entfaltet sich, lernt aber nicht, für andre Menschen zu leben.* «Leben und leben lassen» ist eine anziehende Lebensphilosophie – aber für das Zusammenleben (nicht das Aneinandervorbeileben!) einer Gesellschaft und für den Dienst an den Gliedern auf der Schattenseite jeder Gesellschaft ist damit nichts getan. Offenbar rekrutieren sich die Menschen, die bereit sind, die Unkosten und Opfer des gesellschaftlichen – zum Beispiel staatlichen, schulischen, familiären – Zusammenlebens zu tragen, aus Kreisen, welchen *nicht das «Antiautoritäre», sondern die Verantwortung für die Mitmenschen als letzter Sinn ihres Lebens aufgegangen* ist.

Letzter Hintergrund

Wo es um die Frage nach dem Sinn des Lebens oder dessen letzten Hintergrund geht, muß das, was wir denken und tun, auf alle Fälle im Zusammenhang stehen mit der letzten Wirklichkeit – mit Gott.

Im Blick darauf ist klar, daß «autoritäre», das heißt tyrannische, das Kind vergewaltigende, freiheitsraubende Erziehung falsch ist, denn Gott ist kein tyrannischer, Menschen vergewaltigender Gott, sondern ein Gott der Hinneigung zum Menschen, ein Gott der Liebe und des Verständnisses, der dem Menschen viel Freiheit lässt. Aber das heißt nicht, daß vor Gott deshalb alles gleich gut, gleich gewichtig, gleich sinnvoll sei. Wenn Gott sich zum Menschen hinneigt, sich für den Menschen hingibt, so ist das auch das Urbild und die Richtschnur für das Verhalten von uns Menschen, das in Gottes Augen richtig ist. Darin erweist sich Gottes Autorität, die uns Menschen verpflichtet. *Aus diesem Grunde kann ich mir als christliches Leben nur ein Gott und dem andern Menschen verpflichtetes Leben vorstellen.* Darum möchten wir in erster Linie diese Verpflichtung sichtbar und erlebbar machen – und erst die zweite Sorge gilt der dauernden Kontrolle, daß diese Verpflichtung nicht unter der Hand Züge einer unchristlichen und unmenschlichen Sklaverei annehme. In diesem Sinne möchten wir keineswegs «autoritäre Erziehung», wohl aber *Autorität, die andern Menschen hilft, wiederum für andre Menschen zu leben.* Und das ist weit mehr als «antiautoritäre Erziehung».

Ein neuer Modellfall: Oberengstringen Was bleibt der Armenpflege noch zu tun?

Seit dem 1. Oktober 1970 besteht ein Sozialdienst in der aufstrebenden zürcherischen Vorortsgemeinde Oberengstringen. Dieser Posten ist mit einer ausgebildeten Fürsorgerin besetzt worden. Oft herrscht nun die Ansicht, die Armenpflege sei jetzt überflüssig geworden. Der Verfasser möchte deshalb dieses Thema einmal aus der Sicht eines Mitgliedes dieser Behörde beleuchten. Es geht ihm

darum, die geschichtliche und soziale Entwicklung im allgemeinen und speziell in unserer Gemeinde darzustellen und einige Schlüsse zu ziehen.

Als Grundlage dient der Artikel 25 des zürcherischen Armengesetzes. Er lautet:

Die zuständige Armenpflege hat die Verhältnisse der Hilfesuchenden sorgfältig zu prüfen, die Ursachen der Verarmung zu ermitteln und deren Beseitigung durch zweckdienliche Fürsorge anzustreben. Drohender Verarmung sollen die Armenpfleger nach Kräften vorbeugen.

Dieser Artikel stammt aus dem Jahre 1927. Meines Erachtens hat er auch heute noch seine volle Gültigkeit. Es bleibt sich wohl gleich, ob das Ziel durch Armenpflege, Fürsorgekommission oder Sozialberatung erreicht wird. Für uns ist der Weg zu diesem Ziel maßgebend.

Wir kommen nicht umhin, festzustellen, daß in den letzten Jahren ein großer Wandel in der Fürsorge eingetreten ist. Die Problematik der gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen ist heute zu einem großen Teil Ausgangspunkt der Sozialarbeit. Sie ist die Ablösung der Fürsorge einer Gesellschaft, die sich auf solide Familienstrukturen, einem stabilen Beziehungsgefüge, eine statische Ordnung stützte. Die gesamte Fürsorgetätigkeit war dieser Gesellschaftsordnung angepaßt. Die Ursachen der sozialen Probleme waren damals leichter erkennbar und bestanden denn auch viel mehr aus praktischer und materieller Hilfe. (Arbeitslosigkeit, kinderreiche, arme Familien.)

Andere Notsituationen

Daß sich die Situation des heutigen Menschen gewandelt hat, wird uns täglich vor Augen geführt. Niemand kann sich den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen entziehen, die der technische Fortschritt mit sich bringt. Die Fälle umfassen andere Notstände als früher, die sich vor allem aus dem persönlichen Versagen des Klienten ergeben sowie aus der Tatsache, daß vielen Menschen die Bewältigung des heutigen komplizierten Lebens nicht mehr gelingt in den Familien. Sie ist nicht mehr Lebensgemeinschaft im ursprünglichen Sinne (Großfamilie). Die Familie steht den vielen wirtschaftlichen und technischen Einflüssen meist macht- und hilflos gegenüber.

Das Ergebnis ist die Luxusverwöhnung vieler Jugendlicher, die Isolation von betagten und alleinstehenden Mitmenschen. Zudem sprengt die Verstädterung mit ihrer Vermassung, Entwurzelung und Anonymisierung des Menschen die haltgebenden und sichernden sozialen Strukturen der alten Gesellschaft.

Die heutige Sozialarbeit ist auf diese dynamische Entwicklung orientiert

Als Folge des allgemeinen Wohlstandes und des steten Ausbaus der Sozialversicherungen steht, wenigstens zahlenmäßig, nicht mehr die finanzielle Hilfe im Vordergrund. Viele Fälle von rein materieller Hilfsbedürftigkeit sind an AHV, IV und Sozialbeihilfen übergegangen. Ganz falsch ist es jedoch, anzunehmen, die Armenpflege in ihren Funktionen sei überholt, denn die Sozialversicherungen bedürfen immer wieder einer Ergänzung. Die materielle Hilfe ist noch lange nicht überflüssig. Es gibt immer wieder Einzelmenschen, Familien, Betagte, die dieser Hilfe bedürfen.

Alle diese Probleme sind schon seit einigen Jahren Diskussionsthemen zwischen dem zuständigen Gemeinderat und der Armenpflege in Oberengstringen. An einer Koordination in diesen Gremien hat es nie gefehlt. Wir denken dabei an

die vormundschaftlichen Maßnahmen, zum Beispiel Versorgung von Arbeitsscheuen und Alkoholikern oder Unterbringung von Geistesgestörten in Kliniken. Die Vormundschaftsbehörde kann auf rechtliche Zwangsmaßnahmen zurückgreifen, die verständlicherweise von den Betroffenen oft negativ aufgenommen werden. Eine Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher und freiwilliger Fürsorge, die durch die Gespräche, regelmäßige Betreuung der Familienangehörigen und finanzielle Unterstützung zur Akzeptierung der gesetzlichen Maßnahmen durch die Betroffenen führen kann, wurde schon lange in ihrer Notwendigkeit erkannt und angestrebt. Der Gedanke, einen Sozialdienst in unserer Gemeinde aufzubauen, trat immer wieder hervor. Im letzten Jahr konnten wir dann an die Verwirklichung denken. Die Gemeinde hat jetzt eine Größe erreicht, bei der sich neue, soziale Einrichtungen aufbauen lassen und auch wirtschaftlich verantwortbar sind.

Fachwissen zur Seite

Wir wollten eine ausgebildete Sozialarbeiterin mit ihrem fachlichen Wissen zur Seite haben, die einerseits den Behördemitgliedern der Vormundschaftsbehörde und der Armenpflege bei den Abklärungen und Behandlungen hilft, anderseits neue Gebiete der Sozialarbeit in unserer Gemeinde erschließt. Hier dachten wir besonders an die Betagten und an die Jugend. Die Behördemitglieder sind neben ihrer Berufsaarbeit nie in der Lage, intensive Kontakte mit diesen Gruppen zu erhalten. Die Nennung der beiden Gruppen – Alter und Jugend – soll aber alle andern Gebiete der Sozialarbeit, wie Pflegekinderaufsicht, Betreuung von Familien und Einzelpersonen usw., nicht ausschließen. Das Wirkungsfeld ist so vielfältig, daß zwischen den Trägern dieser Arbeit (Sozialdienste, Armenpflegen, Vormundschaftsbehörden) keine willkürlichen Grenzen festgelegt werden sollen. Was not tut, ist eine möglichst glückliche Koordination ihrer Tätigkeit. Nur so ist es ihnen möglich, dem bedrängten Menschen wirklich zu helfen.

Hans Bopp, Präsident der Armenpflege

Blick über die östliche Grenze – Die Sozialfürsorge in der Sowjetunion

Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 24. Oktober 1970 brachte den nachstehenden außerordentlich interessanten und aufschlußreichen Bericht ihres damaligen Moskauer Korrespondenten Roger Bernheim, datiert Oktober 1970.

Die Sowjetunion hat heute ein *umfassendes System* der staatlichen Sozialfürsorge. Alle Arbeiter und Angestellten des Landes, in geringerem Umfang auch die Kolchosbauern, werden von einer Sozialversicherung erfaßt. Die Versicherung sieht Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor sowie Entschädigungen bei Lohnausfall wegen Krankheit, Unfalls und Schwangerschaft. Zu ihren Lasten fallen auch die ärztliche Betreuung der Versicherten und die Subventionen an einige Erholungsheime und Sanatorien. Die Versicherungsprämien zahlt nicht der Versicherte, sondern der Arbeitgeber, also jede sowjetische Organisation und jedes Unternehmen. Die Prämie beträgt einen bestimmten Prozentsatz der Lohnsumme.